

## ANTRAG AUF EIN DARLEHEN ZUR SICHERUNG DER UNTERKUNFT ODER BEHEBUNG EINER VERGLEICHBAREN NOTLAGE (§ 22 Abs. 8 SGB II)

### Persönliche Daten

Nummer der Bedarfsgemeinschaft

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Ort

**Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und reichen Sie ihn mit den erforderlichen Nachweisen ein:**

→ über [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) – falls Sie noch keine Zugangsdaten haben, erhalten Sie diese vom Jobcenter Herford oder

→ per Post an den für Sie zuständigen Standort des Jobcenters (<https://www.jobcenter-herford.de/kontakt/standorte-servicezeiten>)

### Ich / wir beantrage/n ein

Darlehen für Stromrückstände (Haushaltsstrom)

Darlehen für Mietrückstände bzw.  Wasser

Darlehen für Heizkostenrückstände ( Strom (Heizung),  Gas,  Wärme)

in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

In der Wohnung leben folgende weitere Personen:

keine  ja, namentlich:

Name	Vorname	Geburtsdatum

Welche Ursachen haben zum Kostenrückstand geführt?

- Die Schulden resultieren aus der letzten Jahresverbrauchsabrechnung.
- Die Schulden resultieren aus der Nichtzahlung der Beiträge oder Miete.
- Die Schulden sind bei unverändertem Verbrauch auf Kostensteigerungen zurückzuführen.
- Die Schulden resultieren aus sonstigen Gründen:

Folgende Maßnahmen wurden bereits vollzogen:

- Wir haben eine Anzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro geleistet. Ein Nachweis liegt bei.
- Der Versorger wurde zwecks einer Ratenvereinbarung kontaktiert.
- Der Versorger hat einer Ratenvereinbarung bei Anzahlung und / oder Direktzahlung der laufenden Abschläge aus den Grundsicherungsleistungen zugestimmt.
- Der Versorger hat die Energielieferung bereits unterbrochen.
- Der Versorger hat die Unterbrechung der Energielieferung angekündigt (Sperrankündigung).
- Es liegt eine Wohnraumkündigung vor ( Räumungsurteil  Räumung steht aus).
- Sofern die Schulden nicht getilgt werden droht Wohnungslosigkeit.
- Sofern die Schulden getilgt werden, kann Wohnungslosigkeit abgewendet werden.

→ Erforderliche Nachweise bei Mietschulden:

Mietvertrag / Abrechnung/en und Mahnung/en des Vermieters und ggf. bestehender weiterer Schriftverkehr

→ Erforderliche Nachweise bei Energiekostenrückständen:

Zahlpläne Abrechnungen / Mahnungen des Energieversorgers und ggf. bestehender weiterer Schriftverkehr, Direktzahlungserklärung

Ich/wir verfüge/n über kein ausreichendes Vermögen (z.B. Erspartes, Bargeld), um die Schulden zu tilgen oder weitere Teilzahlungen zu leisten. Aktuelle Nachweise und Angaben zum aktuellen Vermögen (Anlage VM) liegen bei.

Die Schulden können nicht aus den mir und den leistungsberechtigten Personen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft zur Verfügung stehenden Einkünfte und Freibeträgen gedeckt werden.

Es bestehen aus folgenden Gründen keine weitere Selbsthilfemöglichkeiten: (z.B. Freunde, Bekannte, Bankdarlehen):

---

---

---

---

Das Darlehen soll im Falle der Gewährung auf das folgende Konto (Nachweis liegt bei) gezahlt werden:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Konto / IBAN: \_\_\_\_\_

BLZ / BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

Das Darlehen wird für folgende Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft beantragt (Darlehensnehmer):

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ 4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_ 6. \_\_\_\_\_

**Folgende Erläuterungen des Jobcenters Herford zur Erbringung eines Darlehens habe ich zur Kenntnis genommen:**

Das beantragte Darlehen wird in der Regel kopfanteilig für alle volljährigen leistungsberechtigten Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erbracht, die somit als Personenmehrheit Darlehensnehmer sind.

Es ergibt sich für alle Darlehensnehmer eine Gesamtschuldnerschaft im Sinne des § 421 Bürgerliches Gesetzbuch. Das bedeutet, dass die Gesamtschuld von jedem Darlehensnehmer ganz oder teilweise verlangen kann.

Sofern im Haushalt Personen wohnen, die keine Leistungen nach dem SGB II erhalten, können die Verbindlichkeiten nur anteilig berücksichtigt werden. In diesem Fall ist die Sicherstellung der Tilgung der weiteren Verbindlichkeiten nachzuweisen.

Die Gewährung eines Darlehens erfolgt nur sofern der Bedarf nicht durch Vermögen gedeckt werden kann (§ 42a Abs. 1 S. 1 SGB II). Vermögen ist die Gesamtheit der in Geld messbaren Güter einer Person, bewertet zum Zeitpunkt der Antragstellung, soweit das Vermögen nicht später erworben wurde. Zum Vermögen zählen alle für den Lebensunterhalt verwertbaren Vermögensgegenstände - unabhängig davon, ob es im In- oder Ausland vorhanden ist.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt durch Aufrechnung in Höhe von 10 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs aller Darlehensnehmer ab dem Monat, der auf die Auszahlung des Darlehens folgt. Es handelt sich hierbei um die

gesetzlich vorgeschriebene Aufrechnungshöhe nach § 42a Abs. 2 SGB II. Eine abweichende Aufrechnung ist unzulässig.

Eine zeitgleiche Aufrechnung wegen Erstattungsforderungen ist nach § 43 Abs. 3 SGB II möglich, solange der Gesamtaufrechnungsbetrag 30 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs nicht überschreitet.

Bei Beendigung des Leistungsbezuges ist der nicht getilgte Darlehensbetrag gemäß § 42a Abs. 4 SGB II sofort fällig. Es besteht jedoch die Möglichkeit eine Ratenzahlung über den noch offenen Darlehensbetrag zu vereinbaren, sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Tilgung der Forderung in einer Summe nicht zulassen.

Sofern mehrere Darlehen getilgt werden müssen, werden Rückzahlungen auf das zuerst erbrachte Darlehen angerechnet (§ 42a Abs. 6 SGB II). Eine abweichende Tilgungsbestimmung durch das Jobcenter kann nicht erfolgen. Lediglich der Darlehensnehmer kann bei zeitgleichen Rückzahlungsverpflichtungen von mehreren Darlehen eine abweichende Tilgungsbestimmung vornehmen.

**Meine / unsere Angaben zur Sache sind richtig und vollständig. Mir / uns ist bekannt, dass falsche Angaben oder das Verschweigen wesentlicher Tatsachen im Hinblick auf den Gegenstand dieser Erklärung zur falschen Beurteilung des Hilfefalles führt und demgemäß einen Betrug im strafrechtlichen Sinne darstellen und eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen kann.**

**Unterschriften aller volljährigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft:**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in